

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **5 (1856)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge zur Geschichte des Unterganges der alten Republik Bern im Jahre 1798.

Von dem Herausgeber.

In der bernischen Geschichte sind besonders zwei Epochen, denen der Berner vorzugsweise seine Theilnahme schenkt; es sind die Zeiten der Begründung der Macht Berns, seiner Erstarkung, seines Aufblühens theils in selbstständiger Entwicklung, theils im Bunde seiner Eidgenossen, und wieder die Tage des Unterganges des alten Berns, der gewaltsamen Auflösung des sechshundertjährigen Bestandes des selbstherrlichen Gemeinwesens durch Feindeshand. Schwellt ein freudiges, stolzes Selbstgefühl die Brust beim Zurückblicken auf die großartige Heldenzeit der ersten Jahrhunderte, so verweilt dagegen das Auge bei dem Gemälde, welches uns das tragische Ende der alten Republik darstellt, mit Wehmuth und Trauer; zwar nicht deßhalb, weil alte Einrichtungen und Formen der Zeit zum Opfer fielen, sondern weil ein ruhmvolles Leben dem Gifte der Zwietracht und dem tödtlichen Einflusse kurzfristiger Schwäche erlag. Und doch, ein so trauriges Bild der Zerrüttung und Auflösung jene Tage uns in Erinnerung bringen, ein gewisser Glanz fehlt selbst diesem nicht; einige Parthien des Gemäldes sind von herrlichem Abendrothe der scheidenden Ruhmes-sonne erleuchtet. Die charaktervolle, geniale Persönlichkeit des Schultheißen Steiger, der fruchtlose aber tapfere Widerstand im Grauholz, der Sieg bei Neueneck, die erprobte Treue der waadtländischen Legion unter ihrem ritterlichen

Führer Roverea, die eines glücklicheren Erfolges würdige Hingebung des Obergenerals von Erlach, die heroische Tapferkeit mancher Krieger im Einzelkampfe, die vielfachen Zeichen hell aufflammender Vaterlandsliebe zu Stadt und Land, bei Jungen und Alten beiderlei Geschlechts, — das sind ebensoviele hehre Erscheinungen in jenen Todesstunden des alten Gemeinwesens, wodurch selbst in den Erinnerungen seines Unterganges unvergänglicher Lorbeer erblühte.

Während der erste der genannten Zeitabschnitte in hohem Maße der gründlichsten Erforschung und Beleuchtung durch unsere tüchtigsten Geschichtsforscher sich zu erfreuen hatte, fand dagegen die andere Epoche noch nicht die allseitige Darstellung, die ihrer Bedeutsamkeit entspräche. Den militärischen Theil hat von Rodt in seiner Geschichte des bernischen Kriegswesens auf ausgezeichnete Weise behandelt; treffliche Beiträge bieten die Lebensgeschichte von Müllens im schweizerischen Geschichtsforscher (durch Oberst Wurstemberger), Gottingers Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der XIII Orte, Monnards Fortsetzung von Müllers Schweizergeschichte, Roverea's Précis de la révolution und seine Mémoires, Verdeil Histoire du canton de Vaud, Schuler's Thaten und Sitten der Eidgenossen, de Seigneux Précis historique de la révolution du canton de Vaud, Zschokke's Denkwürdigkeiten, Mallet du Pan Essai historique sur la destruction de la ligue helvétique, und einige andere größere oder kleinere Werke und Aufsätze in Zeitschriften. Die vorzüglich auf die Kriegsgeschichte von Rodts und die handschriftlichen Quellen von Wyttenbach's Annalen und Mutach's Revolutionsgeschichte, wie auch auf einen Theil des Materials im Staatsarchive gestützte Darstellung Lilliers ist detaillirt und lebendig gehalten, und gewährt einen belehrenden Einblick in die militärische und politische Entwicklung der Ereignisse. Eine umfassende Bearbeitung des ganzen Drama's, die sowohl die Verhältnisse als die Personen, die äußern wie die innern Zustände des Landes möglichst klar, unbefangen und vollständig schilderte, fehlt noch zur Stunde. Zu solchem Werke einige Bausteine zu

liefern, ist der Zweck der Veröffentlichung nachfolgender Beiträge. Da ich gedenke, in Zukunft eine Fortsetzung denselben folgen zu lassen, so ist mir jede historisch begründete Mittheilung willkommen, welche geeignet sein könnte, Zustände oder Personen in ein helleres Licht zu setzen. Möchten doch vorzüglich diejenigen meiner Mitbürger, welche noch als Augenzeugen von jenen Tagen zuverlässige Kunde geben können, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit sich entschließen, ihre Erinnerungen dem spätern Geschlechte nicht vorzuenthalten. Im Ganzen der Geschichtsdarstellung hat auch die sicher beglaubigte Anekdote, ein einzelner, für sich allein oft unbedeutend scheinender Zug nicht geringen Werth.

Der Herausgeber.

1. Die Uebergabe der Stadt Bern an die Franken und die ihr vorangegangenen und gleich darauf erfolgten Begebenheiten, dargestellt von einem Handwerksmann *).

Die Uebergab der Stadt Bern an die Franken, die Begebenheiten, so eben dieser Uebergabe den 2ten, 3ten, 4ten Merz vorangegangen und gleich darauf erfolgt, werden unbezweifelt in der Geschichte Helvetiens Epoque machen und noch in spätern Zeiten unsre Nachkommenschaft interessieren.

*) Diese Erzählung ist einem Manuscripte entnommen, welches ich besitze. Einige auffallende Verschreibungen beweisen, daß es nicht das Original, sondern eine Abschrift ist, die aber nach einer beigefügten Randbemerkung jedenfalls vor dem Tode des Verfassers genommen wurde. Obgleich sein Name nicht beigefügt ist, so gelang es mir doch, mit Benutzung der vorkommenden Personalnotizen, die Autorschaft zu ermitteln. Es ist der 1738 geborne und im November 1806 verstorbene Schneidermeister Eggimann von Criswyl, dessen Vorfahren aber bereits in Bern sich niedergelassen hatten. Von ursprünglich 12 Kindern war zur Zeit der Revolution erst eines der Familie durch den Tod entrisen worden. Unter den 4 Söhnen sind der Negotiant, langjähriger Associé